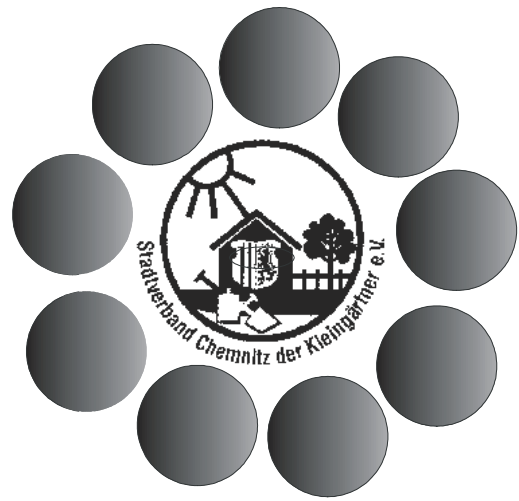


# INFORMATIONEN \*

MITTEILUNGEN\* RATSCHLÄGE\*  
VEREINSLEBEN\* GEMEINNÜTZIGKEIT\*  
HOBBY UND ERTRAG\*

Nr. 2/2018



Homepage: [www.chemnitzer-kleingaertner.de](http://www.chemnitzer-kleingaertner.de)

Sehr geehrte/r Vorsitzende/r und  
Mitglieder der Vorstände,

## 13. Verbandstag

Für den 13. Verbandstag, am Samstag den **30. März 2019**, im Kongress- & Veranstaltungszentrum „Luxor“, Hartmannstraße 9 - 11, haben die Vereine die Möglichkeit, Vorschläge zu Beschlüssen, bis zum 20.01.2019, einzureichen (Vorschläge bitte mit Begründung).

Neben den Berichterstattungen und Beschlussanträgen stehen zur Wahl:

- der Vorstand
- der Erweiterte Vorstand
- die Kassenprüfer
- der Schlichtungsausschuss

Zur planmäßigen Vorbereitung ist die Mitarbeit aller Mitgliedsvereine notwendig.

Alle Vorstände sind aufgerufen, für die zu wählenden Gremien Kandidaten auszuwählen und zu gewinnen.

Mit der Mitarbeit in den Wahlfunktionen sichern Sie die demokratische Mitwirkung bei der Erfüllung der Aufgaben des Stadtverbandes.

Es sollten, außer für den Schlichtungsausschuss, verdienstvolle Vorstandsmitglieder der Mitgliedsvereine zur Mitarbeit gewonnen werden.

Laut Schlichtungsordnung des Stadtverbandes dürfen deren Mitglieder keine Vorstandsmitglieder der Vereine oder des Verbandes sein.

Der mitgesendete Rückmeldebogen über die Kandidaturvorschläge der Vereine ist bis spätestens 20.01.2019 an die Geschäftsstelle des Stadtverbandes zurückzusenden.

## Abgabe der Durchschriften der Wertermittlungsprotokolle

Alle Vereinsvorstände werden nochmals daran erinnert, bis zum **31.01.2019** noch nicht übersandte Wertermittlungsprotokolle des Jahres 2018 in der Geschäftsstelle abzugeben.

## Auszeichnungen/Ehrungen im Jahr 2019

Die Ehrungen verdienstvoller Funktionsträger der Vereine mit der Verleihung der Ehrennadel des LSK in Gold und der Eintragung in das Ehrenbuch des Stadtverbandes finden zur Ehrenamtsveranstaltung - 100 Jahre Stadtverband - Okt./Nov. statt.

Auszeichnungsvorschläge für diese Ehrungen sind schriftlich bis zum **31.01.2019** beim Stadtverband einzureichen.

Für weitere Ehrungen mit der Ehrennadel in Silber oder der Anerkennungsurkunde des Stadtverbandes für besonders langjährige Tätigkeit sind Vorschläge, laut Auszeichnungsordnung mind. sechs Wochen vor beabsichtigtem Überreichungstermin, an den Vorstand des Stadtverbandes zu übersenden.

## Information über Vereinsjubiläen im Jahr 2019

Wir bitten alle Vereine, die im Jahr 2019 Vereinsjubiläen begehen, bis zum **31.01.2019**, um Mitteilung des Anlasses und evtl. welche Veranstaltungen zu welchem Datum geplant sind.

Mit dieser Meldung ermöglichen Sie eine rechtzeitige Einleitung von öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen durch den Verband (Information der Presse/Fernsehen).

Darüber hinaus bieten wir Jubiläumsvereinen die Möglichkeit an, eine zusätzliche Internetpräsentation ihrer Geschichte (auch mit Bildern) über die Homepage des Stadtverbandes kostenlos zu veröffentlichen. Dazu ist es notwendig, diese Seite/n PC-tauglich zu gestalten und an den Stadtverband zu senden. Eine weitere redaktionelle Bearbeitung dieser Seite/n durch den Stadtverband ist nicht möglich.

Fragen diesbezüglich richten Sie bitte an die Geschäftsstelle.

Bitte auch die Absicht der Erstellung einer Festschrift/Chronik mitteilen.

## **2. Chemnitzer Kleingartenwettbewerb - Schönste Chemnitzer Kleingartenanlage 2019**

Die Stadt Chemnitz lobt gemeinsam mit dem Stadtverband Chemnitz der Kleingärtner e. V. und dem Verband der Kleingärtner Chemnitz / Land e. V. den 2. Chemnitzer Kleingartenwettbewerb aus. Er steht unter der Schirmherrschaft der Oberbürgermeisterin Frau Barbara Ludwig.

Unter dem Motto „Kleingärten – grüne Lebens(t)räume in der Stadt“ richtet er sich an alle Kleingärtnervereine in der Stadt Chemnitz, die ihre Leistungen öffentlich machen und einer Fachjury präsentieren möchten.

Mit diesem Wettbewerb sollen weitere Anreize zur modernen, innovativen und nachhaltigen Entwicklung der Chemnitzer Kleingartenanlagen geschaffen werden. Dabei finden die Besucherfreundlichkeit der Chemnitzer Kleingartenanlagen und die ökologische Bedeutung von Kleingärten noch stärkere Beachtung und Wertschätzung als bisher.

Der komplette Auslobungstext und die Bewerbungsunterlagen sind im Grünflächenamt, Sachgebiet Kleingartenwesen, Neues Technisches Rathaus, Friedensplatz 1, Zimmer A336 während der Sprechzeiten erhältlich. Sie können außerdem unter:

<https://www.chemnitz.de/chemnitz/de/unsere-stadt/gruenes-chemnitz/kleingaerten/index.html> herunter geladen werden.

Stichtag für die Einreichung der kompletten Teilnahmeunterlagen beim Stadtverband Chemnitz der Kleingärtner e. V. ist der **31.01.2019**. Die Besichtigung der teilnehmenden Kleingartenanlagen durch die Wettbewerbsjury wird im Juni 2019 erfolgen.

### **Bestellung von Laub- und Rasensäcken**

Entsprechend der Erfassung des Bedarfs für Laub- und Rasensäcke in den Vereinen, erfolgt die Bereitstellung analog für das Jahr 2018. Bedarfsänderungen sind bis spätestens **31.01.2019** schriftlich in der Geschäftsstelle bekannt zu geben.

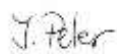
### **Zur Beachtung**

Die Geschäftsstelle bleibt vom **21.12. bis 04.01.2019** geschlossen.

Der Vorstand des Stadtverbandes bedankt sich bei allen Mitgliedsvereinen für die vertrauensvolle Zusammenarbeit im Jahr 2018.

Wir wünschen allen Funktionsträgern und Gartenfreunden ein friedliches Weihnachtsfest und ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2019.

Mit freundlichen Grüßen



J. Peter  
Geschäftsführer

## **„Lieblingsplätze für alle“ – Investitionsprogramm für Barrierefreiheit Bewerbungen um Fördermittel bis 18. Januar 2019 möglich**

Jede Gaststätte nutzen, uneingeschränkt ins Kino gehen, ein Museum besuchen oder aktiv Sport in einem Verein treiben ist nicht für ALLE möglich. Viele dieser Einrichtungen sind für Rollstuhlfahrer nicht erreichbar oder im vollen Umfang nutzbar, Informationen für Hör- und Sehbehinderte aber auch Personen mit Lernschwierigkeiten nicht verständlich.

Mit diesem Wissen hatte der Freistaat Sachsen erstmals 2014 unter dem Motto „Lieblingsplätze für alle“ das Investitionsprogramm Barrierefreiheit mit einer Fördersumme von insgesamt drei Mio. Euro aufgelegt. Es soll Menschen mit Handicap den Zugang erleichtern und beispielhaft genannte Einrichtungen zu ihren Lieblingsplätzen werden lassen.

Das Programm richtet sich an Einrichtungen der Kultur-, Freizeit- und Bildungsbereiche, aber auch Gesundheitseinrichtungen wie Arztpraxen oder Therapieräume. Es sollen Barrieren in Bereichen abgebaut werden können, in dem die Verantwortlichen entweder das Geld nicht haben oder sich für sie die Investition nicht rechnet.

Auch für 2019 stehen diese Fördermittel – für Chemnitz 215.400 Euro – zur Verfügung. Gefördert werden mit dem Programm bis zu 100 Prozent der Kosten, wenn das Vorhaben nicht teurer als 25.000 Euro ist. Anspruchsberechtigt sind neben gemeinnützigen Initiativen auch Gewerbetreibende. Anträge werden bis zum **18. Januar 2019** entgegengenommen.

Formulare und nähere Auskünfte sind im Sozialamt, Abt. Senioren- und Behindertenhilfe, Örtliche Betreuungsbehörde, unter Telefon 488-5023 zu erhalten, bzw. per Mail unter:

mike.kaufmann@stadt-chemnitz.de anzufragen oder können unter: <http://vis.stadt-chemnitz.de/cwe/leistungen/de/leistung.itl?id=e9375c9f-c242-4adb-b7bf-57fe8be8501e>

sowie im internen Bereich der Internetseite des Stadtverbandes (Schulungen/Vorträge 2018) herunter geladen werden.

### **Verkehrssicherungspflichten zur Durchführung des Winterdienstes**

Vereine, die Anlieger an öffentlichen Straßen, Fußwegen und Plätzen sind, haben entsprechend der Straßenreinigungssatzung der Stadt Chemnitz im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht Winterdienst zu organisieren und durchzuführen.

Dies gehört zu den Verkehrssicherungspflichten der Vereine.

Grobe Vernachlässigung dieser Pflicht kann zur Leistungsverweigerung der Haftpflichtversicherung führen.